

## **Neue Regeln für Umweltwerbung ab dem 27. September 2026**

Am 27. September 2026 greift die EU-Richtlinie 2024/825, kurz EmpCo. Sie verschärft die Regeln für umweltbezogene Werbung deutlich und betrifft fast alles, was ein Unternehmen veröffentlicht: Website, Broschüren, Preislisten, Datenblätter, Social Media und Verpackungen.

Eine gesetzliche Übergangsfrist gibt es nicht. Was am Stichtag online steht oder verteilt wird, zählt als aktuelle Aussage, auch ein älteres PDF im Downloadbereich.

### **Was künftig nicht mehr zulässig ist**

- Pauschale Umweltbegriffe ohne anerkannten Nachweis: umweltfreundlich, nachhaltig, grün, öko, klimaneutral, energieeffizient etc.
- Nachhaltigkeitssiegel ohne unabhängiges Zertifizierungssystem
- Klimaneutralität, die allein auf Kompensation beruht
- Gesetzliche Pflichten als Besonderheit bewerben, etwa asbestfrei
- Aussagen über das Gesamtprodukt, wenn nur ein Teilaspekt zutrifft

### **Was nur noch mit Beleg funktioniert**

- Konkrete Aussagen wie recycelbar, Rezyklatanteil oder Angaben zur Lebensdauer
- Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit als wesentliche Merkmale
- Zukunftsversprechen wie Klimaziele nur mit überprüfbarem Umsetzungsplan
- Vergleiche wie „nachhaltiger als“, nur mit belastbarer Grundlage

Für jede betroffene Aussage gibt es drei Wege: belegen, präzisieren oder streichen. Bei den Pauschalbegriffen bleibt nur die Umformulierung.

### **Was mit bereits Gedrucktem passiert**

Broschüren, die schon bei Kunden liegen, müssen nicht zurückgerufen oder vernichtet werden. Die EU-Behörden haben klargestellt, dass es auf angemessene Schritte ankommt: kritische Bestände ab dem Stichtag sollten nicht mehr verteilt werden.

### **Wie wir unterstützen können**

Damit das nicht zur Handarbeit über hunderte Dateien wird, haben wir ein eigenes Prüfwerkzeug entwickelt. Es durchsucht alle schriftlichen Inhalte: Website, PDF, Word, PowerPoint, Excel, auch Gescanntes und Bilder. Darüber hinaus wird jede Fundstelle im Satzzusammenhang geprüft, Fehlalarme werden direkt aussortiert. Am Ende steht ein Report mit detaillierten Listen: welche Aussage wo steht, warum sie kritisch ist und welcher der drei Wege sich anbietet.

Die Prüfung läuft komplett datenschutzkonform. Das Ergebnis ist ein sauberes Screening, das zeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Rechtsberatung leistet Bartenbach dabei nicht, für die finale Bewertung der einzelnen Aussagen empfehlen wir daher, zusätzlich eine juristische Seite hinzuzuziehen.